



Bad Herrenalb

<http://www.badherrenalb.de>

Donnerstag, 1. August 2019

Klosterfest Bad Herrenalb 3./4. August



Ab 11 Uhr erwarten Sie:

Kulinarische Bummelmeile, Mittelalterdorf, Klostermarkt,
"Roxxfrech", Kunsthandwerk, Kinder-Spielmobil u.v.m.

Das traditionelle Straßenfest in der
historischen Klosterstraße. Eintritt frei!

Bildquelle: Stadt Bad Herrenalb




bad herrenalb
Da trust mir gut



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Bad Herrenal
Landkreis Calw



Hauptsatzung vom 31.07.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 31.07.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Technische Ausschuss (TA)
 - 1.2 der Umlegungsausschuss (UA)
- (2) Der Technische Ausschuss (TA) besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben Mitgliedern des Gemeinderats. Für die Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellvertreter).
- (3) Der Umlegungsausschuss (UA) besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier Mitgliedern des Gemeinderats. Für die Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellvertreter).
- (4) Zum Umlegungsausschuss werden, soweit dieser als Umligungsstelle tätig wird, als Sachverständige mit beratender Stimme ein Bausachverständiger, der im Baurecht, insbesondere in der Bauleitplanung Erfahrung besitzt und ein Vermessungsbeamter der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde oder ein örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur bestellt.
- (5) Der Ausschuss kann zu den Sitzungen weitere Sachverständige zuziehen.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

- 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € beträgt (auch Gesamtsumme bei Leasing).
- 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig.
Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag. Die gleichen Beträge gelten für Leasing-Verträge bezogen auf die Gesamtsumme eines Objektes.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7 Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe

- (1) Der Gemeinderat ist Betriebsausschuss des Eigenbetrieb „Touristik Bad Herrenal“
- (2) Der Gemeinderat ist Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Gartenschau Bad Herrenal 2017“

§ 8 Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.7 Technische Verwaltung städtischer Gebäude,
 - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
 - 2.1 Die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über



- 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch- BauGB),
- 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
- 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
- 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
- 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.
- 2.2 Die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO -
- 2.3 Die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall.
- 2.4 Planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3.
- 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB.
- 2.6 Die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 9 Umlegungsausschuss (UA)

Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde sowie von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.

§ 10 Beratender Ausschuss

- (1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
 - 1.1 der Personalausschuss (PA)
- (2) Der Personalausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellvertreter).

§ 11 Zuständigkeit des Personalausschusses

- (1) Der Geschäftskreis des Personalausschusses umfasst folgendes Aufgabengebiet:
Bei der Einstellung von Beamten und Beschäftigten bereitet der Personalausschuss die Vorauswahl der Bewerbungen mit dem Bürgermeister vor. Dies gilt nicht für Einstellungen, die in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fallen.

IV. Bürgermeister

§ 11 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 12 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall;
- 2.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 2.3 Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bei Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TVöD oder vergleichbaren freien Vereinbarungen im Rahmen des Stellenplans;
- 2.4 Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.5 Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 2.6 Die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 von mehr als 3 Monate bis zu 6 Monaten für einen Betrag bis 20.000 €,
 - 2.6.3 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag bis 20.000 €.
- 2.7 Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt;
- 2.8 Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 € im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall;
- 2.10 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall;
- 2.11 Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungeneinzeln Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
- 2.13 Die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
- 2.14 Die Entscheidung über die Planungsvergabe, sowie über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von bis zu 20.000 € im Einzelfall,
- 2.15 Planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von bis zu 10.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.14.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 13 Stellvertreter des Bürgermeisters

Für den Bürgermeister sind drei ehrenamtliche Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestimmen.

VI. Stadtteile

§ 14 Benennung der Stadtteile

- (1) Die Stadt besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:
 - 1.1 Bad Herrenalb
 - 1.2 Bernbach
 - 1.3 Neusatz
 - 1.4 Rotensol
- (2) Die Namen der in Absatz 1 Nr. 1.2 bis 1.4 bezeichneten Stadtteile werden mit der vorangestellten Namen der Stadt und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.



Notdienste

Notruf:	112
Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw:	07051 160329

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Störungsnummer Strom	07083 9248444
Störungsnummer Wasser	07083 9248445

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

Tierärztlicher Notfalldienst

falls der Haustierarzt nicht erreichbar:	07231 1332966
Tierrettungsdienst und Tiertaxi	0700 952 952 95

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 01.08.2019:

Sonnen-Apotheke Ettlingen

Tel.: 07243 - 3 54 96 80, Am Lindscharren 4, 76275 Ettlingen

Freitag, 02.08.2019:

Schwarzwald-Apotheke Reichenbach

Tel.: 07243 - 6 17 89, Kronenstr. 3,
76337 Waldbronn (Reichenbach)

Samstag, 03.08.2019:

Goethe Apotheke Ettlingen

Tel.: 07243 - 71 94 40, Schleinkofer Str. 2 A, 76275 Ettlingen

Sonntag, 04.08.2019:

Entensee-Apotheke Ettlingen

Tel.: 07243 - 45 82, Lindenweg 13, 76275 Ettlingen (West)

Montag, 05.08.2019:

CentraVita-Apotheke Bad Herrenalb

Tel.: 07083 - 92 48 50, Kurpromenade 1-3, 76332 Bad Herrenalb

Dienstag, 06.08.2019:

Sibylla-Apotheke Ettlingen

Tel.: 07243 - 1 26 60, Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

Mittwoch, 07.08.2019:

Apotheke am Stadtgarten Ettlingen

Tel.: 07243 - 1 74 11, Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

Donnerstag, 08.08.2019:

Apotheke am Marktplatz Busenbach

Tel.: 07243 - 5 65 30

Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: www.aponet.de

Beratungs- und Hilfsdienste

Sozial- und Diakoniestation des Krankenpflegevereins

Bad Herrenalb und Dobel

Tagespflege

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475,

Pflegenotruf: 5463

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,

www.diakonie-nordschwarzwald.de,

dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakoniekafé

Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb / Dobel

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533

Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis
Freitag von 9 - 12 Uhr

kirsten.kastner@elkw.de

Tafelladen in Bad Herrenalb

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis
11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

Arbeiter-Samariter-Bund Bad Herrenalb

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350

häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport,
stationäre Pflege

24-Stunden-Telefon: 07083 923535

Arbeiterwohlfahrt

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123

Tel. 51714, Fax: 924086

bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

Hospizdienst Bad Herrenalb und Dobel

Frau Karin van Roode, Tel. 979747

Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85

Konto-Nr. 4 348 281

Stadtseniorenrat Bad Herrenalb e.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2

Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt:

07083 3554 und 07083 51348 oder 07083 526026

AOK-Beratungen

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-Meeting – Anonyme Alkoholiker

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus,

im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

Pro Familia, Außenstelle Bad Wildbad-Calmbach

Tel. 07231 34180

Landratsamt Calw – Gesundheit und Versorgung

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

Psychosoziales Beratungs- und Behandlungszentrum Calw

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

Deutsche Rentenversicherung Freudenstadt

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte

Terminvereinbarung unter 07441 860500 **dringend** erforderlich.

VdK (Sozialverband)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

DRK-Kreisverband Calw e.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst,

Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada

Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb, Stadtverwaltung. Ansprech-

partner: Herr Siebje, Tel. 07083 5005-23, Fax 07083 5005-11,

E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de - Druck und Verlag: NUSS-

BAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger

Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033

2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den

amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Norbert Mai, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb

- für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme:

Tel. 07225-9747-0, E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de

Einzelverkaufspreis: € 0,65. Einzelversand nur gegen Bezahlung

der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Stadtteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 15 Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 15 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs.2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
 - 2.1 Wohnbezirk Bad Herrenalb mit mind. 8 Sitzen
 - 2.2 Wohnbezirk Bernbach mit mind. 2 Sitzen
 - 2.3 Wohnbezirk Neusatz mit mind. 2 Sitzen
 - 2.4 Wohnbezirk Rotensol mit mind. 2 Sitzen

Die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder kann durch das derzeit geltende Kommunalwahlrecht erhöht werden (Ausgleichssitze durch unechte Teilortswahl).

VIII. Ortschaftsverfassung

§ 16 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Stadtteile nach § 16 Abs. 1 Nr. 1.2 bis 1.4 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Stadtteile bestimmten Namen.

§ 17 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 17 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in den Ortschaften Bernbach 10 Mitglieder, in Rotensol und Neusatz jeweils 8 Mitglieder.
- (3) Für die Wahl des Ortschaftsrates im Stadtteil Bernbach gilt die unechte Teilortswahl. Die Sitze im Ortschaftsrat werden wie folgt besetzt:
 - Wohnbezirk Bernbach 9 Sitze
 - Wohnbezirk Althof 1 Sitz
- (4) Bis zur ersten Wahl der Ortschaftsräte, gleichzeitig mit der Wahl der Gemeinderäte, sind jeweils die bisherigen Gemeinderäte der Gemeinden Ortschaftsräte.

§ 18 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Den Ortschaftsräten werden folgende Aufgaben, welche die jeweiligen Ortschaft betreffen übertragen:
 - 3.1 Die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
 - 3.2 Angelegenheiten der örtlichen Vereine,
 - 3.3 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse und für die in § 39 Abs.2 GemO genannten Angelegenheiten.

§ 19 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.
- (4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

IX. Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01.08.2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 03.11.2017 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Herrenalb, den 31.07.2019

Norbert Mai Bürgermeister

Der Bürgermeister



Einladung zur 1. Sitzung des Technischen Ausschusses

am Mittwoch, den 07.08.2019, 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Baugesuche
 - a) Bauantrag
Bauvorhaben: Garten-/Hanggestaltung
Bauort: Bad Herrenalb, Bottenbergweg 6, Flurstück-Nr. 1643
 - b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage im UG und Carport
Bauort: Bad Herrenalb, Rennbachweg 21, Flurstück-Nr. 1597
 - c) Bauantrag
Bauvorhaben: Nutzungsänderung und Umbau Wanderheim zu Wohnhaus, Neubau Garage und Anbau Pelletlager
Bauort: Bad Herrenalb, Buckelweg 61, Flurstück-Nr. 857/2
 - d) Bauvorhaben: Neubau einer Maschinenhalle für land- und forstwirtschaftliche Geräte
Bauort: Bad Herrenalb, Brunnenweg 8/3, Flurstück-Nr. 884 und 886
 - e) Bauantrag
Bauvorhaben: Errichtung Carport
Bauort: Bad Herrenalb, Gaistalstraße 64 a, Flurstück-Nr. 704/6
 - f) Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Errichtung einer Werbeanlage
Bauort: Bad Herrenalb, Bernsteinweg 1/1, Flurstück-Nr. 281
 - g) Bauvoranfrage
Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Schwimmbad mit Nebenräumen in drei bis fünf Wohneinheiten zur Leerstandbeseitigung (Eigenbedarf Mitarbeiter)
Bauort: Bad Herrenalb, Bernsteinweg 3, Flurstück-Nr. 283
 - h) Bauantrag
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
Bauort: Bernbach, Südhangstraße 13, Flurstück-Nr. 197
 - i) Bauantrag
Bauvorhaben: Anbau von zwei Dachgauben
Bauort: Bernbach, Frauenalber Straße 25, Flurstück-Nr. 1044
 - j) Bauantrag
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Rotensol, Heideweg 25, Flurstück-Nr. 206/1



k) Bauantrag
Bauvorhaben: Errichtung einer Dunglege
Bauort: Rotensol, Bergstraße 60, Flurstück-Nr. 349/6 (neu) und 121

l) Bauantrag
Bauvorhaben: Hallenanbau bzw. Erweiterung zur Nutzung weiterer Lager- und Abstellflächen sowie Technikraum, Einbau einer betriebsbezogenen Wohnung für Betriebsleiter, Halleninnenausbau mit Büroräumen im Obergeschoss und Änderung der PKW-Stellplätze
Bauort: Rotensol, Dobelstal 40, Flurstück-Nr. 415/14

m) Abweichung Ausnahme Befreiung
Bauvorhaben: Errichtung eines beleuchteten Werbe-Pylon
Bauort: Rotensol, Dobelstal 30, Flurstück-Nr. 415/10

n) Bauvoranfrage
Bauvorhaben: Errichtung Wohnhaus mit Garage unterkellert
Bauort: Neusatz, Viertelstraße 7, Flurstück-Nr. 319

2. Verschiedenes
3. Bekanntgaben
4. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Norbert Mai
Bürgermeister

Förderung der Landwirtschaft

Die Stadt Bad Herrenalb hat bereits 1980 beschlossen, jedem Tierhalter die Hälfte seines Versicherungsbetrages für versicherte Kühe und Rinder zu erstatten.

In den Richtlinien über die Gewährung eines Landschaftspflegegeldes wurde die Förderung je Pferd und Rind ab 01.01.2015 auf 20,00 € und je Schaf und Ziege auf 8,00 € festgelegt. Die Auszahlung erfolgt zum 1.7. eines jeden Jahres. Zur Auszahlung ist ein Nachweis (Versicherungsunterlagen oder Bestandsverzeichnis) erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ott, Tel. 07083-500531. Wir bitten die Tierhalter um Beachtung.



Ortschaftsrat Bernbach

Einladung zur 2. Sitzung des Ortschaftsrates Bernbach

Di., 06. Aug. 2019, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Themen:

- Bauangelegenheiten
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung Bernbach, Südhangstraße 13, Flurstück-Nr. 197
 - Anbau von zwei Dachgauben Bernbach, Frauenalber Straße 25, Flurstück-Nr. 1044
 - Abbruch eines Gebäudes in der Klosterwaldstraße
- Zustand Feuerwehrhaus
- Antrag ELR-Mittel
- Waldbrandschutz und Bekämpfung
- Blumenzwibelaktion 2019
- Sonstiges
- Fragen der Bürger

Ihr Ortschaftsrat freut sich über eine rege Beteiligung.

Klaus Lienen
Ortsvorsteher



Ortschaftsrat Neusatz



Einladung zur öffentlichen 3. Ortschaftsratssitzung

am Dienstag, den 06. August 2019 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus Neusatz

Tagesordnung

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgaben und Termine
 - a. Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse
 - b. Ortsteil Neusatz
 - c. Gemeinde allgemein
3. Bauvoranfrage: Errichtung Wohnhaus mit Garage unterkellert
Bauort: 76332 Bad Herrenalb-Neusatz, Viertelstraße 7, Flurstück-Nr. 319
4. Verschiedenes
5. Fragen und Anregungen aus dem Gremium

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Bathelt, Ortsvorsteher

Stadtwerke
Bad Herrenalb GmbH

Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

Spülung des Rohrleitungsnetzes August 2019

Zur Qualitätssicherung unseres Trinkwassers sind wir lt. Vorgabe des DVGW (W 557 sowie W 291) verpflichtet, unser Rohrleitungsnetz zu spülen.

Das Wasserleitungsnetz wird wie folgt gespült:

Zeitraum: **Mittwoch, 07.08.2019, Versorgungszone HB-Schweizerkopf**

Spülung: Am Viehtrieb, Am Hirschwinkel, Brunnenweg, Buckelweg, Im Höfle – außer 8, 8/1, Kochweg, Steudingerweg, Talwiese 50, Waldteufelweg, Zieflensberg

Wir weisen hiermit vorsorglich darauf hin, dass es durch die Spülung des Netzes, in dem genannten Versorgungsgebiet, zu Druckschwankungen und Trübungen im Wasser kommen kann.

Die Spülung kann dazu führen, dass sich in den Hausanschlussleitungen eingetrübtes Wasser ansammelt. Bei auftretenden Trübungen empfehlen wir Ihnen, Ihre Hausanschlussleitung im Anschluss an die Spülung des Ortsnetzes ebenfalls zu spülen.

Diese Spülung erfolgt zweckmäßigerweise durch Entnahme von Wasser am rückspülbaren Filter oder an einer Entnahmestelle in der Nähe des Hauptzählers. Sofern innerhalb der Hausinstallation Schmutzfilter vorhanden sind, die nicht rückgespült werden können, empfehlen wir, die Filterhülse zu überprüfen und gegebenenfalls auszuwechseln bzw. zu reinigen.

Falls erforderlich, ist die Spülung der Hausanschlussleitung und der Hausinstallation zu wiederholen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 07083/9248-40 gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Nachrichten und Informationen

Das bisher größte Fest der Rennberger

Am 20. Juli 2019 luden wir zu unserem 6. Rennbergfest an der Karl-Fuchs-Hütte ein. Fleißige Helferlein kamen bereits am Morgen an die Hütte zum Starten der Aufbauaktion. Es ist schon fast Tradition, dass der Unimog durch die Straßen braust und Grills bzw. Festgarnituren vor den Häusern einsammelt. Sie mähten, sie feigten und stellten Tische/Bänke auf, bis dann gegen Abend die Gäste aus dem Unterdorf, Mittel- und Oberdorf sich zusammen fanden, um das Grillfest zu beginnen. Bei den großzügigen Spenden von Salaten, Kuchen u. Getränken fand wohl jeder etwas für seinen Gaumen.



Es trafen sich viele alte und neue Gesichter, um sich auszutauschen oder sich kennenzulernen. Auch ein kurzer Regenschauer hielt die meisten nicht ab, bis spät in die Abendstunden zu feiern. Es war schön zu sehen, dass so viele Rennberger der Einladung gefolgt sind. Dies kann als das bisher größte Rennbergfest bezeichnet werden.

Wir bedanken uns bei den zahlreichen Helfern, Besuchern und Spendern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben!

Am Rennberg sind wir für alles offen und somit gibt es viele Anlässe zum Feiern. Deshalb freuen wir uns jetzt schon auf das nächste Fest!!

Herzlichen Dank



Mit einem ganz besonderen Geschenk hat uns dieser Tage Herr Gunter Inngauer aus Bernbach überrascht. Er hat dem Sommernachtstheater zum 20-jährigen Jubiläum eine Münze aus der Sonderprägung des Bundes zu Ehren der Gebrüder Grimm zukommen lassen. Die Münze zeigt auf der einen Seite den Bundesadler und auf der anderen die Hauptfigur aus dem Märchen „Das tapfere Schneiderlein“. Eine wunderbare Geste, für die wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.

Altersjubilare

Bad Herrenalb

06.08.	95 Jahre	Friederike Grundberger
09.08.	70 Jahre	Heinz Friedrich Hamberger
09.08.	70 Jahre	Liselotte Maria Kunz
09.08.	70 Jahre	Gabriel Georg Sekulla
10.08.	70 Jahre	Karl-Heinz Joachim Waidner
12.08.	70 Jahre	Lydia Gudrun Schulz
13.08.	80 Jahre	Kurt Michael Zimmermann
18.08.	70 Jahre	Sergej Martens
24.08.	70 Jahre	Brigitte Arnold
25.08.	70 Jahre	Ilona Katharina Elsa Herke
28.08.	80 Jahre	Lore Held

Bernbach

08.08.	95 Jahre	Erika Margarethe Gräßle
08.08.	75 Jahre	Brigitte Gabriele Sperling-Neuhoff

Rotensol

02.08.	75 Jahre	Herbert Kubiak
05.08.	70 Jahre	Waltrude Sigrun Trümper
24.08.	70 Jahre	Doris Hauser

Neusatz

11.08.	85 Jahre	Ursula Vischer
14.08.	70 Jahre	Mustafa Erol
21.08.	70 Jahre	Winfried Hans Laue
29.08.	75 Jahre	Werner Hans Vischer

Ehejubilare

Bad Herrenalb

02.08.	Herr Hubert Johann Flamm und Frau Monika Flamm geb. Umbreit 50 Jahre verheiratet
--------	--

Siebentäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebentaelertherme.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mineraltherme 30° C / 35° C

Montag	09:00 Uhr – 19:00 Uhr
Dienstag – Sonntag	09:00 Uhr – 22:00 Uhr

WellnessWelt

Dienstag – Sonntag	13:00 Uhr – 22:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	09:00 Uhr – 22:00 Uhr
Donnerstag Damensauna	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag gemischt	17:30 Uhr – 22:00 Uhr

Klangbaden täglich ab 18:00 Uhr

Führungen durch unsere WellnessWelt dienstags 11:00 Uhr - Bitte Voranmeldung unter 07083/9259-0



SommerLauneTarif in der Siebentäler Therme

7 Tage die Woche, 7 Wochen lang unbegrenzt genießen!
4 Stunden-Eintritt bezahlen und dafür unbegrenzt bleiben.
Großzüge Liegewiese und sonnige Dachterrasse in herrlicher Landschaft garantieren Sommerlaune in erholbarer Ambiente.



Unsere neuen Kurse starten im September

Mach mit - halt' dich fit!

Jetzt bei uns in der Siebentäler Therme anmelden!

Alle Kurse finden nur bei ausreichender Teilnehmerzahl statt. Bitte melden Sie sich daher nach Möglichkeit rechtzeitig unter der Tel.-Nr. 07083/9259-0 an.

Mach mit –
halt' dich fit



Unsere Kurse starten im September

BauchTanz	ab 02.09.19 / 18:30 – 19:30 Uhr 10x
Di-Rückenschule für Männer	ab 10.09.19 / 17:30 – 19:00 Uhr 10x
Fr-Rückenschule für Männer	ab 13.09.19 / 17:00 – 18:30 Uhr 10x
So-Rückenschule für Frauen	ab 15.09.19 / 10:00 – 11:30 Uhr 10x
FaszienTraining !!!NEU!!!	ab 11.09.19 / 17:00 – 18:00 Uhr 10x
FaszienTraining !!!NEU!!!	ab 12.09.19 / 18:00 – 19:00 Uhr 10x

Jetzt unser August-Angebot entdecken!

Jetzt
entdecken!



WellnessAngebot im August

Tok-Sen – klopfen Sie sich frei

Behandlungsdauer: 20 Minuten

25,00 €



Sonstige Informationen

Diakonie-Beratung in neuer Außenstelle

Die Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg wird ab September 2019 eine **Außenstelle in Bad Herrenalb**, im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde, anbieten.

Wir sind eine Beratungsstelle, die Hilfe anbietet bei Schwierigkeiten mit sich selbst, dem Partner, der Familie oder im Beruf. Krisen gehören zu unseren Lebensschritten dazu. Es ist ein Zeichen von Kompetenz, in solchen Zeiten Hilfe zu suchen und anzunehmen. Wir von der Diakonischen Beratungsstelle stehen Ihnen in solchen Zeiten gerne bei. Unabhängig von Geschlecht, Religion und Nationalität kann die kostenlose Beratung in der Außenstelle in Anspruch genommen werden. Frau Katharina Lörch, Psychologische Psychotherapeutin, mit Schwerpunkt in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Paarberatung berät nach telefonischer **Terminvereinbarung** unter **07082 / 94 80 12** im Gemeindehaus Bad Herrenalb, Im Kloster 39.

Neben diesem Angebot haben wir eine weitere **Außenstelle zur Sozialberatung in Calmbach** mit der offenen Sprechstunde, dienstags von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr. Sie ist eine erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei finanziellen Problemen, bei Notlagen und im Umgang mit Behörden.

Das Beratungsangebot der Diakonischen Beratungsstelle in Neuenbürg umfasst:

- die Ehe-, Familien- und Lebensberatung,
 - Sozialberatung und- Gesundheitsberatung: Beratung bei Erschöpfung, Überlastung und Krankheit, Vermittlung von Mütterkuren, Mutter-, Vater-Kind-Kuren, Kuren für pflegende Angehörige, Nachsorge.
- Beratungstermine können Sie telefonisch vereinbaren.

Sie erreichen uns in der Poststraße 17, in Neuenbürg unter der Telefonnummer **07082 – 948012** und über die Email-Adresse: **dsb-neuenbuerg@diakonie-nsw.de**.

Ferien sinnvoll für die eigene Karriere nutzen

Die Ferientage stehen vor der Tür und die Planungen laufen auf Hochtouren damit am Arbeitsplatz oder zuhause alles termingerecht fertig gestellt wird und der ungetriebenen, ersehnten Entspannung nichts im Wege steht. Wäre es nicht sinnvoll, die bevorstehenden ruhigeren Zeiten auch für sich zu nutzen, um über das berufliche Fortkommen, den Wiedereinstieg, eine Weiterbildung, Neu- oder Umorientierung oder gar eine Existenzgründung nachzudenken? Hilfestellung, sei es als Impuls oder Vertiefung der eigenen Überlegungen, gibt es für Frauen in Form einer professionellen, kostenlosen und trägerneutralen Beratung bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald.

Termine sind nach telefonischer Anmeldung oder per mail an den Standorten Pforzheim, Mühlacker, Calw, Nagold, Freudenstadt und Horb möglich. Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de.

Nächster Beratungstermin in Calw:

Dienstag, 20. August, 08:30 – 12:30 Uhr

Volkshochschule Calw e.V., Alte Lateinschule, Kirchplatz 3, Calw

Anmeldung & Kontakt:

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald

Tel.: 07452 930-110

E-Mail: frauundberuf@pforzheim.ihk.de

7 Tipps zum Hitzeschutz in Wohnräumen

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hat 7 Tipps zum Hitzeschutz in Wohnräumen zusammengestellt, die für ein angenehmeres Wohnklima im Sommer sorgen.

1. Richtig Lüften: Oft täuscht die subjektive Wahrnehmung von Temperatur. Damit es drinnen wirklich kühler wird als draußen bietet es sich an, ein Thermometer zu installieren, das Außen- und Innentemperatur misst und nur dann zu lüften, wenn es draußen kühler ist.
2. Rollläden und Außenjalousien: Da über Fenster ein Großteil der Wärme in den Innenraum eindringt, empfiehlt es sich besonders, einen Hitzeschutz anzubringen. Er sollte am besten von außen statt von innen installiert werden, da er so mehr Wärme abhalten kann. Automatisch gesteuerte Jalousien können für die Verschattung bei Abwesenheit sorgen.
3. Sonnenschutzfolien und Sonnenschutzverglasungen: Sie bieten ebenfalls einen wirksamen Hitzeschutz, verdunkeln allerdings dauerhaft die Räume. Zur Not hilft ein weißes Tuch, das von außen vor das Fenster gehängt wird.
4. Klimageräte: Klimageräte verbrauchen sehr viel Strom und verursachen damit erhöhte Kosten. Wer ein Klimagerät benutzen will, sollte ein Gerät mit einer möglichst hohen Energieeffizienzklasse wählen. Die Effizienzklasse ist Teil des Energielabels und steht gut lesbar auf jedem Gerät. Fest eingebaute Splitgeräte sind erheblich energieeffizienter als mobile Monoblockgeräte. Die beste Effizienzklasse ist A+++. Monoblockgeräte sind in der Regel drei Klassen schlechter. Bei der Auswahl sollte auch auf den Geräuschpegel des Klimageräts geachtet werden.
5. Ventilatoren: Vor der Anschaffung eines Klimageräts kann zunächst ein Ventilator ausprobiert werden. Er verbraucht erheblich weniger Strom und ist damit umweltfreundlicher und günstiger im Unterhalt.
6. Dach- und Fassadenbegrünung: Bäume, Sträucher, Fassaden- und Dachbegrünung sorgen für eine natürliche Verschattung auf Wänden und Dächern und tragen dadurch zum Hitzeschutz bei.
7. Konventionelle Dämmung: Eine gute Dämmung des Dachs und der Außenwände hat außerdem einen dauerhaften positiven Einfluss auf ein angenehmes Wohnklima.

Bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale erhalten Verbraucher individuell und unabhängige Informationen zu geeigneten Hitzeschutzmaßnahmen. Die Beratung findet persönlich, telefonisch oder online statt. Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter **0800 – 809 802 400**.

Landratsamt Calw

Bedenkliche Entwicklung der Wasserstände in den Gewässern des Landkreises Calw

Das Landratsamt Calw bittet um größte Zurückhaltung bei Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen während und nach der sommerlichen Trockenperiode

Die Wasserstände bzw. Abflüsse in den Flüssen und Bächen im Landkreis Calw sind aufgrund der bisher trockenen und heißen Witterung auf kritische Werte gesunken. Lokale Regenschauer tragen kaum zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation bei, da die Niederschläge von Boden und Vegetation vollständig aufgenommen werden.

Auch die mittelfristigen Wetterprognosen gehen nur von geringen Niederschlägen aus. Die Wasserstände und Abflüsse könnten deshalb in den Monaten August, September und Oktober noch niedriger ausfallen. Auch wenn das Niveau der Wassertemperaturen aufgrund sinkender Lufttemperaturen und geringerer Sonneneinstrahlung absinken wird, sind kritische Zustände für Fische und Kleinlebewesen in den Gewässern nicht auszuschließen. Wasserentnahmen aus den Gewässern verschärfen die Situation zusätzlich.

Das Landratsamt Calw weist deshalb darauf hin, dass Wasserentnahmen nur unter den im Wassergesetz Baden-Württemberg geregelten Voraussetzungen durchgeführt werden dürfen.

Demnach ist das Schöpfen von Wasser lediglich mit Handgefäßen wie Eimern und Gießkannen zulässig. Das Entnehmen in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau ist ebenfalls erlaubt. Die Entnahme von Wasser aus Bächen durch Abpumpen ist grundsätzlich nur zulässig, wenn dafür eine Entnahmeerlaubnis des Landratsamts als untere Wasserbehörde vorliegt. Auch Inhaber derartiger Erlaubnisse werden gebeten, mit Rücksicht auf die Trockenheit nur sparsam Wasser zu entnehmen. Das Aufstauen von Gewässern oder das Anlegen von Vertiefungen, z.B. zum Zweck der Entnahme, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Das Landratsamt Calw appelliert daher an das Verantwortungsbewusstsein aller, Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teichen) zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu beschränken.

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Sonnenschein

Gelungenes Sommerfest/Abschiedsfest



Mit einem lachenden aber auch weinenden Auge blicken wir zurück auf den 26.07.2019. An diesem Tag hatten wir ein wunderschönes und gelungenes Sommerfest, mit Abschiedsfeier von Lucia. Nach den Worten von Lucia war es endlich so weit, der tolle Auftritt der Kinder war das Highlight des Nachmittags, mit Gesang, Tanz und Geschenken würdigten sie ihre Lucia. Danach folgten liebevolle Worte von Herrn Bürgermeister Mai, Herrn Bathtelt, Frau Kruppa und Frau Duss.



Anschließend wurde das von den Eltern liebevoll hergerichtete Buffet eröffnet und dann ging es zum gemütlichen Teil über.

Wir bedanken uns bei allen Helfern, die zu diesem gelungenen Fest beigetragen haben.

Eure Lucia mit Kiga-Team

Albertus-Magnus-Gymnasium

Sportfest 2019

Am 22. Juli war es wieder so weit. Die Sonne strahlte diesmal über dem Horbachpark und so konnten wir bei bestem Wetter spannende Wettbewerbe bei unserem alle 2 Jahre stattfindenden Sportfest sehen. Neben dem Ballsportturnier, einem Stationswettbewerb und dem traditionellen Wappeln und Lauf um den Horbachsee war diesmal auch eine neue 3,7 km lange Mountainbikeroute auf dem Kreuzelberg im Programm. Die Stimmung war sehr gut, nicht zuletzt durch die tatkräftige Unterstützung der Kursstufe 11, die nicht nur die Wettbewerbe betreute, sondern auch für Tontechnik und sogar Eis für die Kinder sorgte. Als aktivste Klasse ging die 8c hervor, die als Preis mit Unterstützung der Fördergemeinschaft des AMG im nächsten Schuljahr mit der Klassengemeinschaft einen Vormittag in sportlicher Aktivität verbringen darf.

Allen Helfern einen großen Dank für ein schönes Fest.

Exkursion nach Rheinzabern (Pfalz)

Die Lateiner der Klassen 6a und 6b, begleitet von Herrn Münsch und Herrn Lorenz, unternahmen eine Exkursion ins Terra-sigillata-Museum nach Rheinzabern in der Pfalz. Vor Ort erfuhren sie, wie sich die römische Straßenstation Tabernae zu einer Stadt und zu einem der größten Produzenten von Ziegeln und Tongeschirr (Terra sigillata) entwickelte. Anhand einer Karte des Imperium Romanum konnten die Schülerinnen und Schüler den Handel mit Terra sigillata nachvollziehen, die vor allem nach Obergermanien und in die römischen Provinzen an der Donau exportiert wurde. Doch nicht nur Handel und Verkehrswege, sondern auch das Leben der Menschen, ihre religiösen Kulte und ihre Freizeitbeschäftigungen lernten sie anhand von Alltagsgegenständen kennen. Außerdem vermittelte die Besichtigung von zwei antiken Brennöfen anschaulich, wie die Töpfer ihr Tongeschirr herstellten und bei etwa 1000 Grad Celsius brannten. Schließlich hatten sie Gelegenheit, selbst eine kleine Schale zu töpfeln und auf diese Weise ein Stück römischer Antike zu erleben.

Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

UNzufrieden? Besuch des UN-Jugenddelegierten Nikolas Karanikolas in der Bertha-von-Suttner-Schule

Am 16. und 17. Juli war der diesjährige UN-Jugenddelegierte Nikolas Karanikolas in den Klassen BTG 12 und AG 12/1 zu Besuch. Sein Bruder Alexander, der die Klasse BTG 12 besucht, hatte den Kontakt hergestellt.

Nach einer kurzen Einführung zu den Vereinten Nationen, deren Institutionen und Aufgaben, stellte N. Karanikolas die Arbeit eines Jugenddelegierten vor. „Habt Ihr auch oft das Gefühl, dass Entscheidungen über Eure Köpfe hinweg getroffen werden?“ – als viele ZuhörerInnen

nickten, stellte er fest, dass auch die Vereinten Nationen dies erkannt hätten und sich zum Ziel gesetzt hätten, Jugendliche mehr einzubinden – und das schon im Jahr 1980. Es hat dann bis 2005 gedauert, bis Deutschland reagiert und Jugenddelegierte ausgewählt hat.



N. Karanikolas und die zweite Jugenddelegierte Josephine Hebling übernehmen dieses Amt für ein Jahr und sind deutschlandweit unterwegs, um mit Jugendlichen zu sprechen und deren Forderungen in eine Rede einzuarbeiten, die im Herbst 2019 vor der Generalversammlung gehalten werden soll. Dabei sind nicht nur Schulen die Anlaufstellen, sondern auch andere Einrichtungen, wie z.B. Mutter-Kind-Heime oder auch Jugendgefängnisse, denn die Bandbreite der gesellschaftlichen Gruppierungen und deren relevanten Themen sollen so breit gefächert wie möglich abgebildet werden.

Vor dem Hintergrund der Agenda 2030, der UN-Nachhaltigkeitsziele (beispielsweise die Bekämpfung von Armut oder Hunger, guter Bildung oder dem Klimawandel) konnten die SchülerInnen dann Aspekte nennen, die ihnen besonders wichtig sind und sich im Anschluss daran mit den Themen auseinandersetzen. In zwei Brainstorming-Runden sollte festgehalten werden, was z.B. in Sachen Klima nicht so gut läuft und wie man Probleme lösen könnte.

In den beiden Klassen der Jahrgangsstufe 1 entschieden sich die SchülerInnen für die Aspekte Armut (Hunger und Gesundheit) / menschenwürdiges Leben, Klima sowie Bildung. In angeregten Gesprächen tauschten sie sich in zwei Gruppen über die Probleme und die Lösungsansätze aus. „Jeder redet über den Klimawandel, aber keiner tut etwas!“, „Warum ändern die Leute ihr Verhalten nicht? Was muss man tun, um denen bewusst zu machen, dass wir so nicht weitermachen können?“, „Warum lernen wir nicht fächerübergreifend, wie die Dinge zusammenhängen? Das wäre doch so viel konkreter und würde uns viel weiterbringen!“ Das waren nur zwei von ganz vielen drängenden Fragen, die in den Diskussionen aufkamen. Am Ende konnte sich jeder die einzelnen Ergebnisse in einer Art Ausstellung anschauen und mit Hilfe von Pins Aspekte ausdeuten, die ihr oder ihm ganz besonders wichtig waren.

„Ihr habt super gearbeitet und sehr konkrete Ergebnisse notiert. Man sieht, dass Ihr Euch schon mit den Themen befasst habt und Euren eigenen Standpunkt klar machen könnt“, so Nikolas Karanikolas am Ende des Besuchs. „Ich werde alle Notizen sammeln und schauen, wie man alle Forderungen der Jugendlichen in eine Rede unterbringen kann – der Klimawandel wird höchstwahrscheinlich an vorderster Stelle stehen, weil dieses Thema für alle oberste Priorität hat.“

„Das war eine tolle Veranstaltung. Endlich hatte ich das Gefühl, dass jemand mich und meine Meinung ernst nimmt. Ich finde es auch beeindruckend, dass unsere Ideen dann vielleicht in New York zur Sprache kommen“, so eine Schülerin nach dem Besuch.

Herzlichen Dank an Nikolas Karanikolas für den Besuch an der Schule!

Informationen der Feuerwehr

Abteilung Stadt

Termine:

Aktive:

- 03.08. - 04.08. Brandsicherheitswache Klosterfest

- 10.08. 18.00 Uhr Übung

Weitere Infos finden Sie unter: www.feuerwehr-herrenalb.de



Abteilung Bernbach

Termine:

Aktive Wehr

- Übung anschl. Festbesuch Dobel am 10.08.2019, um 17:00 Uhr
- Übung anschl. Festbesuch Michelbach am 14.08.2019, um 17:00 Uhr
- Festbesuch FFW Bad Herrenalb am 15.08.2019, um 11:30 Uhr

Jugendfeuerwehr

- Übung am 19.09.2019, um 18:00 Uhr

Feuerbärchen

- Übung am 13.09.2019, um 18:00 Uhr

Weitere Informationen und Termine unter:

www.feuerwehr-bernbach.de